

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 01.06.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 105. | Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10117 | 263 |
| 106. | Bekanntmachung des Bebauungsplans „Logistikzentrum Wendhausen“ mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Wendhausen | 264 |

105.

Öffentliche Bekanntmachung
über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den
Kehrbezirk 10117

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der derzeit geltenden Fassung, wird die folgenden Bestellungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gegeben:

Herr Christian Malak wird mit Wirkung zum 01.06.2022 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 10117 bestellt.

Die Bestellung erfolgt gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG befristet auf sieben Jahre. Sie endet daher mit Ablauf des 31.05.2029.

Landkreis Helmstedt, 24.05.2022
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 26 vom 01.06.2022

106.

BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplan "Logistikzentrum Wendhausen" mit örtlicher Bauvorschrift in der Ortschaft Wendhausen

Der Rat der Gemeinde Lehre hat den oben genannte Bebauungsplan in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan und dem Umweltbericht wurde zugestimmt. Die Satzung wird daher nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Lage und die Geltungsbereiche des Bebauungsplans ergeben sich aus den anliegenden Gebietsabgrenzungen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, einsehbar. Es kann zudem über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ergänzend werden die Unterlagen in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Lehre ([www.lehre.de//Wirtschaft + Bauen// Bauleitplanung// Rechtskräftige Bebauungspläne // Wendhausen](http://www.lehre.de//Wirtschaft+Bauen//Bauleitplanung//RechtskräftigeBebauungspläne//Wendhausen)) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs ist schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Lehre, den 31.05.2022

Der Bürgermeister
Andreas Busch

gez. Busch

(L.S.)

Bebauungsplan

Logistikzentrum Wendhausen
mit örtlicher Bauvorschrift

Gebietsabgrenzung

Teilbereich 1



Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets südlich der bebauten Ortslage Wendhausen, wie dargestellt.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck